

Merkblatt/Information für den Bauherren zur Durchführung von Tiefbau-Eigenleistungen auf dem privaten Grundstück

Damit die Eigenleistung im Tiefbau gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, beachten Sie bitte folgende Umsetzungshilfe:

1. Vor Baubeginn

- Stimmen Sie bitte die genaue Hausanschlussstrasse und den genauen Ausführungszeitraum mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom und Telefonleitungen) in der Nähe der Grabarbeiten auf Ihrem Grundstück liegen. Auskünfte hierüber erhalten sie gerne auf dem Rathaus in Dachsberg.

Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein Kabelschutzrohr 20x2 mm zu verlegen, In das Mikrokabelschutzrohr 20x2 mm wird dann das Mikrokabelrohr 7 x 1,5 mm durch den Eigentümer eingezogen. (Das Material wird von der Gemeinde gestellt)

Die Mauerdurchführung kann bei Bedarf mit einem durch die Gemeinde Dachsberg beigestelltem Bauteil (Hauseinführung- Set MD1) hergestellt werden. (nicht anwendbar bei WU- Beton)

Mauerdurchführungen in Bruchsteinwänden bedürfen eines Futterrohres.

2. Grundsätzliche Vorgaben für eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung des Anschlusses

- Bitte bedenken Sie, dass der Baugraben und die Mauerdurchbrüche den Richtlinien entsprechend hergestellt, wieder verfüllt und verdichtet werden müssen. Die Baustelle muss durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden, so dass keine Gefährdungen für Dritte entstehen.
- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig zur Haupttrasse und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenboden muss eben und standfest sein. Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 40 cm. Ubertiefen ab 150 cm sind zu vermeiden.
- Die Tragfähigkeit des Untergrunds insbesondere im Bereich der Hauseinführungen muss gewährleistet sein. Nur so können Sie spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Haus- und Netzanschlussleitungen vermeiden. Dazu muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (B. das Kopfloch vor dem Haus) im Leitungsbereich des Gebäudes vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial fachgerecht vorgenommen werden.

- Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1m zu den Gebäudefundamenten oder der Bodenplatte einzuhalten.
- Die Schutzrohre sind mit Brechsand 0/2 mm oder mit steinfreiem Boden abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die freiliegenden Versorgungsleitungen (z. B. im Kopfloch vor dem Haus) sind mit Brechsand 0/2 mm ab zu sanden. Dabei muss die Sandummantelung an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die Mikrokabelrohre 7 x1,5 mm sind im Gebäude und an der Grundstücksgrenze abzudichten. Die Länge des Mikrokabelrohres 7 x1,5 mm beträgt im Haus mind. 2,0 Meter. Das Mikrokabelrohr 7 x1,5 mm ist an der Grundstücksgrenze (beim Randstein plus einer Zugabe von 6 m) zusammenzurollen und mit Sand in einer Tiefe von mind. 40 cm zu vergraben. Das Kabelschutzrohr 20 x2 mm ist ebenfalls an beiden Seiten abzudichten. (mitgelieferte teilbare Rohrabdichtungen 20/7 mm oder Klebeband)
- Das Mikrokabelrohr ist unbedingt mit den zur Verfügung gestellten Verschlusskappen abzudichten.

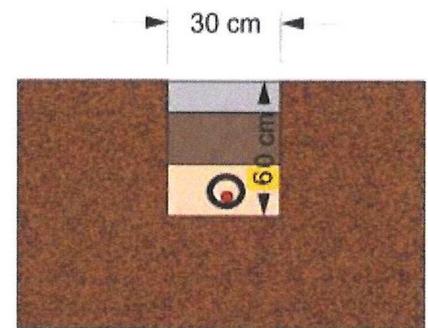
3. Grabenprofile

Erdreich

Verdichtungsfähiges Verfüllmaterial

Sandummantelung

Fertige Oberfläche



Grabensohle 60 cm
 Grabenbreite 30 cm
 Warnband 50 cm vor fertiger Oberfläche

Nach der Fertigstellung ist die Trasse und die Hauseinführung einzumessen und als Plan/Skizze der Gemeinde Dachsberg zu übergeben (siehe separates Blatt, Skizze vom Hausanschluss"). Die Lagepläne liegen beim Vertragsabschluss bei, oder können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.